

samtheit sowie mit wesentlichen Teilerscheinungen (Delikt- bzw. Tätergruppen), mit dem Auftreten von Straftaten in bestimmten Territorien oder in einzelnen gesellschaftlichen Bereichen, den Ursachen und begünstigenden Bedingungen von Kriminalitätserscheinungen, mit der Persönlichkeit des Täters sowie mit den Grunderfordernissen der Verhütung und Bekämpfung von Strafrechtsverletzungen beschäftigt.

Durch die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Kriminalität in ihrer Gesamtheit im Hinblick auf einzelne Erscheinungsformen, Territorien und Personengruppen gelangt die sozialistische K. zu Erkenntnissen, die gezielte Maßnahmen für eine erfolgreiche Verhütung, Verhinderung sowie Aufklärung und strafrechtliche Ahndung der begangenen Straftaten ermöglichen. Der sozialistischen K. in der DDR, die insbesondere auf den Erfahrungen und Ergebnissen der sowjetischen K. fußt, steht ein relativ weit gefächertes Instrumentarium an Methoden zur Verfügung, die dazu geeignet sind, fundierte und brauchbare Erkenntnisse über die Kriminalität, deren Bewegung, Struktur, Erscheinungsbilder usw. zu erhalten. Die Tatsache, daß die Kriminalität vom Grunde her dem Sozialismus wesensfremd ist und deshalb mit der fortschreitenden gesellschaftlichen **Entwicklung die berechnete Zuversicht** verknüpft ist, sie aus dem Leben dieser Gesellschaftsordnung zu verdrängen, legt der sozialistischen K. für zukünftige Arbeiten eine hohe Verantwortung hinsichtlich des praktischen Anwendungsgrads der gewonnenen Erkenntnisse auf. Die Bedeutung der K. für die sozialistische Kriminalistik erschließt sich über die Nutzung und Verwertung von Erkenntnissen im Hinblick auf die Durchdringung des sozialen Charakters der Kriminalität, im Hinblick auf

deren Ursachen, die Entwicklung und die Struktur in bestimmten gesellschaftlichen Entwicklungsstadien, Lebensbereichen, Territorien, einzelnen Erscheinungsformen, Täterkategorien usw.

Ihre unmittelbare Praxisrelevanz ergibt sich aus der Vermittlung von konkreten Kenntnissen über die Art und Weise des Entstehens und des Charakters von bestimmten Kriminalitätserscheinungen, über deren konkrete Ursachen, tatentschlußfördernde und -begünstigende Bedingungen, ihr Erscheinungsbild und ihre gesellschaftlichen Auswirkungen. Die Angehörigen der Kriminalpolizei, der Schutzpolizei und der anderen Sicherheitsorgane werden durch die Nutzung kriminologischer Untersuchungsergebnisse, soweit sie durch gezielte Erhebungen zu einzelnen Erscheinungsformen erlangt wurden — und darin besteht vor allem auch deren Wert für die Bearbeitung der einzelnen Straftaten — in die Lage versetzt, Maßnahmen zur Verhütung, insbesondere gleichartiger Straftaten, zu veranlassen und verursachende sowie begünstigende Faktoren auszuräumen, in ihrer Wirkung einzuschränken oder zu vermindern.

Darüber hinaus vermögen kriminologische Zusammenhänge und Fakten dem Sachbearbeiter Unterstützung **im Prozeß der Aufdeckung und Aufklärung** von Straftaten mit unbekanntem und bekannten Tätern zu geben, indem sie als Orientierungshilfen wirksam werden und in Auswertung der durch kriminologische Erhebungen gesicherten Erkenntnisse auf Möglichkeiten eines erfolgreichen kriminalistischen Vorgehens aufmerksam machen.

**kriminologische Methoden:** aus dem Gegenstand und Aufgabenbereich der sozialistischen -> *Kriminologie*